

Aus den Schätzen des Deggendorfer Stadtarchivs (II)

Das Archivrepertorium des Magisters Paul Wäckinger von 1538. Zur Tätigkeit eines Deggendorfer Stadtschreibers

Lutz-Dieter Behrendt

Unter der Signatur B 1 wird im Archiv der Stadt Deggendorf eines der wertvollsten Stücke des historischen Aktenbestandes aufbewahrt, ein in festes Pergament gebundener, 24 beidseitig beschriebene Pergamentblätter umfassender Oktavband mit der vergilbten Aufschrift *Freybrif der Stat Deckhendorff*¹. Auf dem Titelblatt (Abb. 1) steht:

Ein kurtzer Auszug und Inhalt aller Freyhaiten, Confirmation, Urtlbrieff, Recess, Bevelh etc., durch die durchleuchtigen, hochgebornen Fürstn und Herrn Herrn von Bayrn ainen auff denn andern der Stat Degkhendorff gegeben, durch mich, Maister Paulsen Wäckhinger, Statschreiber doselbs, einem ersamen Radt zu Eheren und dienstlichem Gefallen in disem Puechlehn begriffen.

Diser Auszug sambt der Ordnung aller briefflichen Urkhunden, welch sovil der bey gmayner Statt Kürchen, Spittl und allen Ämbtern zersträt gewest und nun in ir Titl getaillt und gelegt, ist angefangen im XXXIII Jar und geendt im 5 C XXXVIII.

Zum Inhalt des Dokuments

Dieser für die damalige Zeit typische sehr umständliche Titel umreißt klar den Inhalt der Schrift. Nach einer Aufzählung der im Jahre 1538 amtierenden beiden Stadtkammerer, der übrigen sechs Mitglieder des Inneren Rats und der zehn Mitglieder des äußeren Rats folgen eine Einleitung über das Ziel der Arbeit und eine knappe Abhandlung *Von Anfang und Ursprung der Stat Dekhendorff*. Anschließend wird eine Übersicht darüber gegeben, *was in allerlay Castn und Truben auff dem Radthaus zu finden ist*.

Den größten Teil des Verzeichnisses nimmt eine chronologische Aufstellung der Privilegien, Freiheiten und Rechte ein, die der Stadt seit 1300 bis einschließlich des Jahres 1515 von bayerischen Herzögen verliehen worden sind, von den Weide-, Wasser- und Jagdrechten über die Gerichtsbarkeit in der Stadt und die Richterwahl, die Selbstverwaltung, die Besteuerung, die Handwerkerrechte, die Beschauordnung, das Bräurecht, den Bau der Walkmühle, die Märkte bis zur Zollfreiheit. Es ist die älteste zusammenfassende Darstellung dieser Art und damit für die Erforschung der Entwicklung des Deggendorfer Stadtrechts von großer Bedeutung. Es enthält 38 kurze Regesten, die manchmal allerdings zu knapp geraten, so dass wir heute nicht immer ihren vollen Sinn verstehen. Auch hielt Wäckinger sich bei seinen Zusammenfassungen nicht immer genau an den Wortlaut der Urkunden. So sprach er beispielsweise davon, dass Herzog Albrecht der IV. 1501 der Stadt eine Insel in

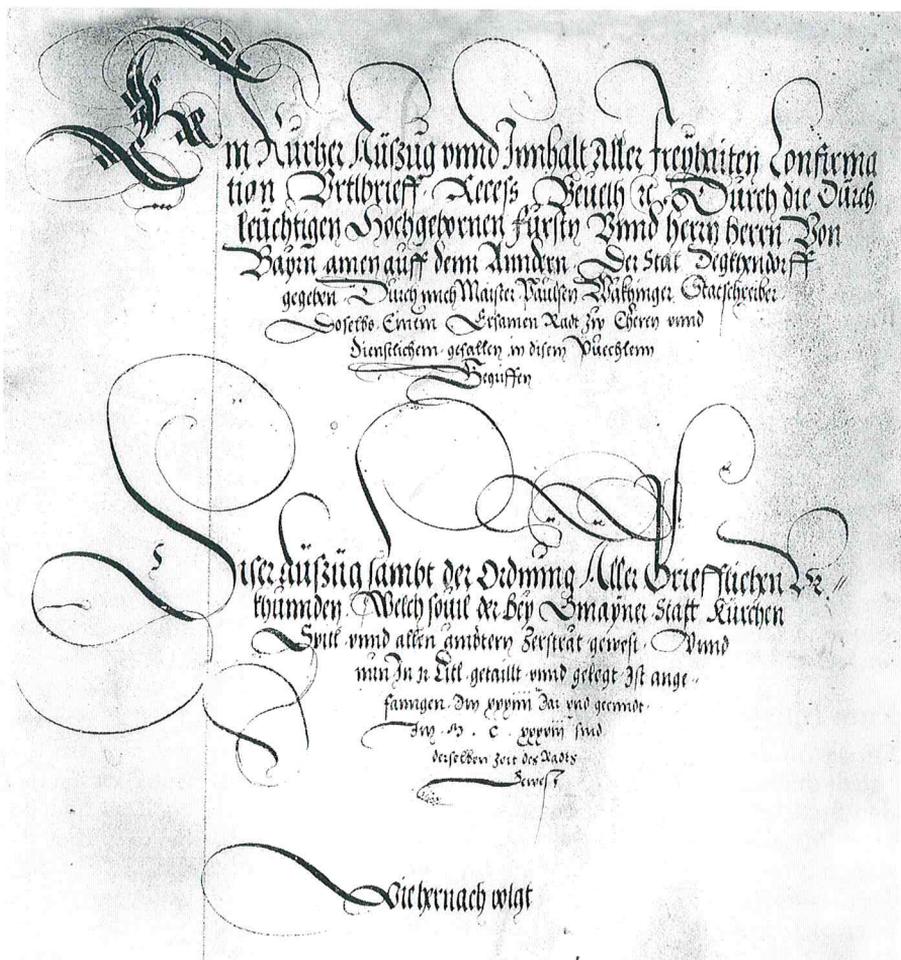


Abb. 1: Titelblatt des Archivrepertoriums von Wäckinger (Stadtarchiv Deggenndorf).

der Donau unterhalb von St. Erasmus gegeben habe, im Originaltext hieß es aber *underhalb der Pruckhen gegen dem Torff Deckhenau über gelegen*².

Von einigen Dokumenten wissen wir nur durch die Aufzeichnungen Wäckingers. Ein vom Stadtschreiber Michael Gerlestöter und dem Ratsbürger Georg Jobst 1607 angelegtes Privilegienbuch der Stadt Deggenndorf³ mit etwa 50 Urkunden in wörtlicher Abschrift fußt zwar auf diesem ersten Archivrepertorium Wäckingers. Allerdings sind darin nicht alle von Wäckinger genannten und damals sicher noch vorhandenen Dokumente enthalten. Was Gerlestöter für nicht wesentlich, überholt oder für die Stadt nicht besonders günstig hielt, entfiel, da es ihm nicht um eine historische Vollständigkeit ging. So fehlt ein

Brief Kaiser Ludwig IV., Herzog in Bayern, aus dem Jahre 1347, mit dem er dem Viztum von Straubing befahl, er solle der Stadt nach dem großen Brand von 1332 beim Wiederaufbau *hilfflich sein mit Radt und That*. Nicht aufgenommen wurde von Gerlestöter auch ein Freiheitsbrief der Herzöge Stefan II., Albrecht I. und Wilhelm I. aus dem Jahre 1351, der allerdings keinen direkten Bezug zu Deggendorf hatte. Unberücksichtigt blieb ein Brief Herzog Albrecht I. von 1366 über die Schenkung einer Weide unterm Natternberg an die Stadt und ein Brief Herzog Ernsts von 1437 über das Wasserrecht. Nur von Wäckinger erfahren wir über den vorübergehenden Verkauf der Stadt, des Kastens und des Gerichts Deggendorf durch Herzog Albrecht III. an seinen Bruder Heinrich XVI. den Reichen im Jahre 1341.

Unerwähnt blieb bei Gerlestöter auch der von Wäckinger zitierte Verzeihbrief Herzog Albrecht I. aus dem Jahre 1360 mit der wichtigen Information über eine führende Beteiligung Deggendorfs an einer Verschwörung von Städten gegen den Herzog, über die sonst nichts zu erfahren ist. Wäckinger schreibt: *Nachdem die von Dekhendorff samt andern Stetn in der Stat Dekhendorff ein Puntnus (Bündnis) wider den Fürstn gemacht und die in Schriften under der Stat Innsigl aufgericht, darumb sy dann sambt iren Mithelffern umb dreuhundert Pfundt Pfennig gestrafft, gibt diser Fürst ein Verzeihbrieff, das alle Handlung hin und ab sey, sagt inen sein Huldt und Gnad widerumb zue*. Dem Stadtschreiber Gerlestöter erschien die Erwähnung dieser Urkunde sicher ehrenrührig und zudem diplomatisch unklug, da das von ihm erstellte Privilegienbuch dem Hof zur Bestätigung durch Herzog Maximilian I. (1597–1651) vorgelegt werden sollte.

Andererseits ist auch Wäckingers Verzeichnis nicht vollständig. Auch er wählte subjektiv nach der Bedeutung der Dokumente für die Stadt aus, wobei er die erstmalige Verleihung eines Rechtes oder jeweils die am weitesten gehende Formulierung desselben hervorhob. So erwähnte er prinzipiell die sich bei jedem Herzog wiederholenden zusammenfassenden Bestätigungen bisher erteilter Privilegien und Freiheiten nicht. Zu nennen wären ein Vertrags- und Bestätigungsbrief von Kaiser Ludwig IV. vom 12. Januar 1341 für das gesamte *Niderlandt in Bayrn* (Niederbayern) und ein Bestätigungsbrief der Söhne Kaiser Ludwig IV. vom 3. November 1347 mit der wichtigen Bestimmung, dass Deggendorf weder einem herzoglichen Rat, dem Pfleger noch sonst jemand unterworfen sei. Von zwei Urkunden Herzog Albrechts I., die Zollfreiheit betreffend, die beide am 29. September 1385 ausgestellt wurden, beschrieb Wäckinger nur die zweite mit dem wichtigen Privileg, dass *auch all sein Erben und Nachkumen zu ewigen Zeiten keinen Zoll auf die Stadt schlagen sollten*⁴.

Den Regesten über die städtischen Freiheiten in Wäckingers Repertorium schließen sich siebzehn Regesten über Urteile und Vergleiche aus den Jahren 1437 bis 1538, die das Verhältnis der Stadt zu Nachbarn wie dem Kloster Metten und der Gemeinde Fischerdorf und zahlreiche Fragen des städtischen Gemeinlebens betrafen, sowie sechs knappe Regesten über fürstliche Befehle an die Stadt aus den Jahren 1441 bis 1515 an.

In allen seinen Teilen ist dieses Repertorium eine äußerst wertvolle Quelle für die ältere Geschichte der Stadt Deggendorf. Schon allein die vollständige Nennung der Ratsmitglieder erlaubt wichtige sozial- und familiengeschichtliche Rückschlüsse, denn ein anderes Dokument aus dem Jahre 1538 mit den Namen aller Deggendorfer Ratsbürger liegt nicht vor. Mitglieder des Inneren Rats, der eigentlichen obrigkeitlichen Stadtverwaltung, waren die Stadtkammerer Hans Vilsmayr und Hans Wächs sowie als weitere Ratsherren Georg Turl, Sewastian Jordan, Steffan Ploch, Wolf Hoffmaister, Sewastian Prew (Preu) und Pauls Widl. Dem Äußeren Rat, der als beratendes und kontrollierendes Organ fungierte, gehörten an: Sigmund Ros, Wolfgang Hösch, Leonhard Talhamer, Veit Haug, Thoman Eitlpös, Lorenz Prunner, Hans Kharl, Oswalt Pütz, Steffan Häberl und Hans Sümerl. Viele dieser Familiennamen tauchen auch später unter den Ratsmitgliedern auf.

Das von Wäckinger gefertigte Verzeichnis bietet zugleich mit seiner Einleitung einen vorzüglichen Einblick in die Tätigkeit eines Stadtschreibers in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Wir wollen deshalb die Analyse des Dokuments mit einer Darstellung der Pflichten eines Stadtschreibers in Deggendorf verbinden.

Der Eid des Stadtschreibers

Der Stadtschreiber hatte in den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten eine einflussreiche Position, was schon in der Anrede *ebrsam* und *weise* zum Ausdruck kam. Er war *der erste Funktionsträger der sich organisierenden Bürgerschaft*⁵. Da er an allen Sitzungen des Rates teilnahm, in alle wichtigen Schreiben Einsicht bekam und sie oft auch selbst verfasste, war er die bestinformierte Person in der Stadt. Ähnlich wie in anderen Städten wird auch in Deggendorf die Einrichtung des Stadtschreiberamtes in Verbindung mit der Verleihung des Stadtrechts erfolgt sein⁶.

Vom Stadtschreiber wurde unbedingtes Eintreten für das Wohl der Stadt erwartet. Als wichtige Amtsperson wurde er bei Amtsantritt vor dem Inneren Rat vereidigt. Er hatte sich zu Treue und Gehorsam gegenüber seinen Dienstherrn, dem Stadtrat und dem Stadtkammerer, zur ständigen Anwesenheit in der Stadt, zur Geheimhaltung aller Amtsgeschäfte, zur Unparteilichkeit in seiner Amtsführung zu verpflichten. Auswärtigen Personen durfte er gegenüber Deggendorfer Bürgern weder Rat noch Hilfe geben. Er war verpflichtet, an Ratssitzungen teilzunehmen, alle Amtshandlungen des Rates zu protokollieren, Stadt-, Rechnungs- und Steuerbücher zu führen und die städtischen Akten zu verwahren. Ohne Erlaubnis des Rates durfte er keine Schriftstücke entnehmen, Abschriften davon machen oder sie öffentlich bekannt machen. In seinem Amtseid verpflichtete er sich auch, für Schreibearbeiten, die er im Auftrag der Bürger ausführte, keine überzogenen Gebühren zu nehmen.

In Deggendorf lautete der Amtseid, wie ihn wohl auch Paul Wäckinger abzuliegen hatte, wie folgt (Abb. 2):

Stat Schreibers Ayd

3
Ich gese und schwer zu gott ainen ayd,
das ich ainem Ersamen Camrer und
Ratt von wegen gemainer Stat
getreue, gewertig und gehorsam
sein will, der Stat Reichen und
Armen nutz, Eer und Noturfft betrach-
ten, iren Schaden warnen, aines Rats
haimlichkait gegen niemand melden
auswendig des Ratts, in meines
Ratts Zeiten und hinach ewiglich
verschweigen;
Ains

Handwritten note: *Handwritten note*

Handwritten note: *vor dem Camrer und dem Ratt... F adur...*

Handwritten note: *Joh... mit...*

den andern weder laten noch verstaen-
lein. Das ir erbenis aines Ratts
Regist. summentz, dret wird
so mir, sonnen, treuen, gebaeten, die
one wissen aines Ratts niemants
geben offener vorles, noch
daraus wegen lassen, kein
wider die andern setzen. Sonder
das stet in alleweg furderem, ains
aufwendigen wider die
nach greiff wird latt gegen, solich
was wird best gebaeten mit
von Camrer farben wegen, das
mit gott der allertzig Ains

Abb. 2: Stadtschreibereid (Stadtarchiv Deggendorf).

Ich gelob und schwer zu Gott ainen Ayd, das ich ainem ersamen Camrer und Ratt von wegen gemainer Stat getreue, gewertig und gehorsam sein will, der Stat Reichen und Armen Nutz, Eer und Noturfft betrachten, iren Schaden warnen, aines Rats Haimlichkait gegen niemand melden auswendig des Ratts, in meines Ratts Zeiten und hinach ewiglich verschweigen;

*alle Handlung, so vor Ratt gehandelt, aigentlich aufschreiben so wie bevolhen,
 und mit dem Schreiben uber alt Herkomen niemand ubernemen, wie dann
 hernach an dem vürten Plat nach lengst vertzaichnet ist,
 denen Bürgern in der Stat so in Widerwärtigkeit sein, ainem wider den andern
 weder raten noch Beistandt thun,
 one Erlaubnus aines Ratts nit ausziehen, alle Register, Inventari, Brief und
 Urkunt, so wie bevolhen. treulich behalten,
 die one Wissen aines Ratts niemants ubergeben, öffentlich verlesen noch
 Abschrift davon volgen lassen;
 kains parthey wider die ander schreiben,
 auch keinem Auswendigen wider die Bürger Beystandt noch Hilff unnd Ratt
 geben,
 solchs alles war und vesst ze halten, nit unterlassen von kainerlay Sachen
 wegen,
 das helff mir Gott, der Allmechtig. Amen⁷.*

Auf dem im Eid angesprochenen Blatt vier des Eidbuches der Stadt Deggendorf waren die Tarife verzeichnet, die ein Stadtschreiber für seine Schreibarbeiten von den Bürgern fordern konnte (Abb. 3). Der Rat der Stadt Deggendorf folgte dabei dem Vorbild der Stadtschreiberei Straubing. Im Einzelnen wurden folgende Gebühren festgelegt: für Kauf-, Gült- und Lehensbriefe sowie für Fürschriften (Bittschriften) auf Pergament je zwölf Kreuzer oder so er groß fünfzehn Kreuzer; für die Beurkundung des Todes oder der eigenen Geburt ein Gulden (= 60 Kreuzer), für gewöhnliche Quittungen acht, für *dapffere* (wichtige) Quittungen fünfzehn, für auf Pergament geschriebene zwanzig Kreuzer. Für Quittungen über einen Betrag von mindestens 200 Gulden waren ebenfalls fünfzehn Kreuzer zu entrichten. Schuld-, Vertrags- und Verkündungsbriefe kosteten je einen Schilling (= 8, 5 Kreuzer). Für Heiratsbriefe waren zehn oder zwölf Kreuzer zu entrichten. Betrug der Wert eines Heiratsbriefs 200, 300, 400 oder mehr Gulden, so mussten pro 100 Gulden fünf Kreuzer gegeben werden. Bei einem Wert von 1000 Gulden wurde ein ganzer Gulden Gebühr fällig⁸.

Wie hoch das Einkommen des Stadtschreibers Wäckinger war, ist leider nicht überliefert. Wir wissen auch nicht, ob die Schreibgebühren auf das Gehalt des Stadtschreibers angerechnet wurden, wie es anderorts mitunter üblich war. Zieht man aber die zeitgenössischen Verhältnisse in anderen Städten zum Vergleich heran, kann man davon ausgehen, dass auch in Deggendorf der Stadtschreiber zu den bestbezahlten Angestellten des Rates gehörte. In der Regel bekamen die Stadtschreiber nicht nur ihr Gehalt, sondern auch Sachleistungen wie Bekleidungsgeld, Brennholz oder Wein, wohnten in der Dienstwohnung und waren von Steuern befreit. In Göttingen beispielsweise beliefen sich die Ausgaben für die Stadtschreiber auf $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ aller Ausgaben für Ratsbedienstete. Die absolute Höhe des Gehalts war natürlich von der Größe der Stadt abhängig. Der Stadtschreiber in Nördlingen erhielt 1439 nominal 36 Gulden, ein Achtel des Stadtschreibergehalts in Nürnberg⁹. In Bruchsal wurden 1551 jährlich 30 Gulden gezahlt, in der Kleinstadt Kälzheim in Baden

Soles 4

Stark und massigung des Gewordelichen
 und Gemeinen Schreibers, der stadtschreibers und
 amts, so Straubing von amren. Examen Bürger
 maister und Rats, daselbe von Gemeinets nit
 und unangerechts nottuefft wegen fingenommen
 aus dem Stat strecken adre fingenommen
 Ordnung

Item von amren

- Leist Brief
- Güet Brief
- Lehen Brief
- fingebrief
- Grund güet und dergleichen Brief

2 auf bergamun .12. kreutz,
 oder 10 auf groß, 15 kreutz

Item von amren

- Abstrich oder aigen gebue
- Gemein Abstrich
- Gemeine Quittung
- Daffor quittung
- Quittung auf bergamun
- Quittung so 200 fl erkaufft

1 Gülden
 15 kreutz
 8 kreutz
 15 kreutz
 20 kreutz
 15 kreutz

Abb. 3: Festlegung der Schreibgebühren des Stadtschreibers (Stadtarchiv Deggendorf).

1528 nur drei Gulden¹⁰. In Landshut betrug der Sold für den Stadtschreiber 1424–27 jährlich vier Pfund Pfennig¹¹. Die älteste erhaltene Stadtkammerrechnung der Stadt Deggendorf vom Jahre 1618 weist für den damaligen Stadtschreiber Stephan Khreslinger folgende Zahlungen aus: eine Grundbesoldung von 50 Gulden, für Käse und Obst ein Gulden, drei Schilling sowie für Holz zwölf Gulden und 4 Schilling. Der Stadtkammerer erhielt demgegenüber nur acht Gulden und vier Schilling Vergütung für seine Funktion¹². Der Deggendorfer Stadtschreiber musste seinen Eid jährlich vor dem neu gewählten Rat der Stadt wiederholen. Lange Zeit, solange die von ihm zu verrichteten Arbeiten noch nicht den späteren Umfang erreicht hatten, musste er – wie in Straubing und anderen Städten auch¹³ – zugleich als Gerichtsschrei-

ber fungieren. Dafür war ein besonderer Eid zu leisten, der sich auf die gerichtlichen Verhandlungen bezog, aber im Wesentlichen die gleichen Verpflichtungen auf Protokollierung, Verschwiegenheit, Unparteilichkeit, gewissenhafte Verwahrung der Register, Urkunden und sonstiger Schriftstücke, Verbot der Aushändigung von Unterlagen an Unbefugte usw. wie der Eid des Stadtschreibers enthielt¹⁴. Ob Wäckinger selbst neben seinem Stadtschreiberamt auch noch das des Gerichtsschreibers in Personalunion ausübte, lässt sich nicht beantworten. Laut einem Urteilsspruch von Herzog Ernst (1397–1438) aus dem Jahre 1433, den Wäckinger in seinem Verzeichnis anführte, sollte der Stadtschreiber in Deggendorf zugleich Gerichtsschreiber sein, hatte aber *allain der Stat* (zu) *schwören*. Das war jedoch eine einseitige Interpretation Wäckingers zu Gunsten der Stadt. Es sei deshalb die vollständige Textstelle des Spruchbriefes aus dem Kopialbuch von 1607 zitiert:

Als dann der Grasperger (Stadtrichter in Deggendorf – L. B.) fürbracht hat, wie das khain ander geschworener Gerichtsschreiber zu Deckendorff sey dan der Stattschreiber, der schwer auch nur dem Rath und nicht dem Richter. Deßgleichen thue der Ambtman, der Scherg genannt. Darzue die von Deckendorff geantwortt haben, es mueß der Stattschreiber alle Jahr mit-sambt den Rath, so man den erwele, ainen gebn (gegebenen) Aidt schweren der Herrschafft, auch dem Rath und gemainer Statt, in allen Sachen threu und gewär ze sein, nemblich der Herrschafft zu ihren Rechten, den Bürgern - reichen und armen - auch zu ihren Rechten. Und das sey ye und ybe (eh und jeh) von alter also Herkhommen. Und derselbig Stattschreiber sitzt dann bey dem Richter an dem Rechten und vermerckht im (ihm) die Püß (Bußen) oder Wandel (Geldstrafen). Darin ist unser Mainung, daß er pilleich bey den bleiben soll, als von alter ist Herkhommen¹⁵.

Was ist der Kern dieses Herzogspruches? Der Deggendorfer Stadtrichter beschwerte sich beim Herzog darüber, dass er keinen von der Stadt unabhängigen Gerichtsschreiber besaß, sondern dass der Stadtschreiber, der nur vor dem Rat der Stadt vereidigt wurde, diese Aufgabe in Personalunion erfüllte. Die Vertreter Deggendorfs hielten dem entgegen, dass der Stadtschreiber zwar alljährlich vor dem Stadtrat vereidigt werde, aber sowohl auf die Herrschaft als auch auf Kammerer und Rat der Stadt. Er sei verpflichtet, einerseits die Rechte der Herrschaft und andererseits die Rechte der Bürger zu wahren. Der Herzog entschied, es bei dieser Regelung zu belassen. Damit wurde der Stadtschreiber weiterhin vor dem Rat der Stadt vereidigt. In seiner Funktion als Gerichtsschreiber blieb er aber sowohl dem Herzog als auch der Stadt Deggendorf verpflichtet, was Wäckinger durch seine einseitige Verkürzung dieser Aussage in seinem Regest verschwieg. Der im städtischen Eidbuch enthaltene Eid des Gerichtsschreibers, der vor dem Rat abgelegt werden musste, geht ausdrücklich von dieser doppelten Unterstellung aus, wenn die Eidesformel mit dem Hinweis beginnt, daß er *von dem durchleuchtigen hochgebornen Fürsten, meinen genedigen Herrn Hertzog Ludwigg zum Gericht der Stat Tegkendorf als ain Gerichtschreiber aufgenommen* wurde (Abb. 4)¹⁶.

Zu den wichtigsten Pflichten eines Stadtschreibers gehörte die Beglaubigung

Jörg 3

Gerichtsschreibereid

Aide

Ich, Jörg von dem durchgeleitigen hochgeborenen
fürsten. meinem gnedigen herren Herzog
Ludwigen, der zum gericht der stat Deggendorf
alles am gericht sitzender aufgenommen bin.
Darauf so gelos wurde sitzen ich an dem, und
zu gott. das ich der statgericht wird werden
so alda geschehen trödeligen, weiden
darin alle gerichtes günde. die vor mir
in gericht sind, lere für künnen, trödelig
sind, argenteig, auf sitzenden, soe und
weil. aus alle legittor erkünde und schriftten
sind der in recht gepreht und belegt worden,
verpflichtig aufgeben und geschehen
die künner, partey, oder jemand von irer
wegen, fristrecken, gänzlich, noch offener
eser, oder aschrift, davon, gesen. Es wurde
dann durch die rechtsprediger mit orte
fürstbesagen, erkannt. Inwieweil aus partey
wider die annder mit sitzen. Sonder
das recht in alle fürderem, gemeine
bürger schafft, sammentlich, noch sundere
wider alle status, freygaid, und her, künnen
mit bestwur, alle sars, so gebain, sein in
geant, geschehen. das mit winterlasten,
weder aus, erob, frucht, schafft, weind, schafft,
weid, gas, oder unger, ley, gewer. das weiff
mir, gott, der allmerchtig, Amen

Abb. 4: Gerichtsschreibereid (Stadtarchiv Deggendorf).

von Schriftstücken zu privaten Rechtsgeschäften. Das konnte durch Abdruck des eigenen Siegels auf der Urkunde oder durch die Bezeugung der Siegelung durch eine andere Person geschehen. Die älteste von einem Stadtschreiber als Siegelbittzeuge beglaubigte Urkunde im Deggendorfer Stadtarchiv ist am 17. August 1450 ausgestellt worden. Es handelt sich um einen Revers (Erklärung) des Jörg Trost, Kaplans an der Pfarrkirche zu Deggendorf, über seine Pflichten, nachdem der Stadtrat ihm die Messe auf dem Zwölfbotenaltar in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt verliehen hatte. Stadtschreiber Hans Eckhl

und Stadtamtman Jorg Dunspir waren die Zeugen¹⁷. Sechs Jahre später, am 30. Oktober 1456, tauchte mit Johannes Strigl schon ein anderer Stadtschreiber als Zeuge auf, als der Müller Jory Pannger sein Testament abfasste¹⁸. Am 26. Mai 1491 besiegelte der Stadtschreiber Caspar Wangner mit seinem Siegel eine Quittung. Damit bestätigte der Wollknappe Geörig Hofmannsperger seinem Kollegen Geörig Kruß, beide waren aus Deggendorf, dass dieser ihm 3 1/2 Gulden gezahlt sowie die Arztkosten beglichen hatte als Buße für einen ihm zugefügten Leibschaden¹⁹. Mit diesem Dokument wird die enge Verbindung zwischen den Aufgaben des Stadtschreibers und des Gerichtsschreibers sichtbar.

Wäckinger als erster Stadtarchivar

Eine der verantwortungsvollsten Aufgaben des Stadtschreibers war die Ordnung und Verwaltung des Archivs der Stadt. Nicht zufällig wurde diese Arbeit Paul Wäckinger gerade in den Jahren 1534 bis 1538 vom Rat der Stadt Deggendorf besonders ans Herz gelegt. Das sind die Jahre, in denen als Ausdruck des wachsenden Selbstbewusstseins der Bürger der repräsentative Rathausbau inmitten des Stadtplatzes errichtet wurde²⁰. In dem neuen Bau war genügend Platz vorhanden, um die vorher in verschiedenen Häusern, in den Kirchen und im Spital verstreuten Akten an einer Stelle zusammenzufassen und zu ordnen. Vorher war offensichtlich eine genaue Aktenordnung nicht vonnöten. *Dieweil die Weltd nit so gschwindt und hochleuffig, auch des Anligens bey gmayner Stat nit so vil, haben sich solchs weniger bekümert.* Man kann sich aber gut vorstellen, dass mit zunehmender Geschäftstätigkeit des Stadtrates dieser Zustand unhaltbar wurde. Bei Bedarf begann jeweils ein großes Suchen und dennoch konnten wichtige Schriftstücke oft nicht gefunden werden.

Als Wäckinger bei seinem Dienstantritt 1534 die Regestrierung und Ordnung der Akten übernahm, hatte er sich nach eigener Aussage diese Arbeit leichter vorgestellt, als er sie *nachmals im Werch befunden*. Er beklagte denn auch die von ihm angetroffene *Unordenligkait, so bishieher in brieffflichen Urkhunden bey gmayner Stat gewest*. Gleichwohl hütete er sich taktisch klug, seine Dienstherrn dafür verantwortlich zu machen. Es sei vielmehr *der Zeit Schuld, dann Euer Wohlgeboren Voreltern*, denen er eine gewisse *Lässigkeit* vorwarf. Wenn diese Äußerungen über die Schwierigkeit der Aufgabe sicher auch darauf berechnet waren, die eigene Arbeit im rechten Lichte darzustellen, war sie zweifelsohne sehr zeitaufwändig. Immerhin brauchte Wäckinger vier Jahre bis zu ihrem Abschluss.

In seiner Vorrede zu dem Repertorium (Abb. 5) unterstrich er die Notwendigkeit, diese einmal hergestellte Ordnung in Zukunft zu bewahren und nach Möglichkeit noch zu verbessern: *Wiewol mir und mein Nachkumen will gepüeren, täglich dise Ordnung mit Vleis zu pessern und also im Wesen zu halten. Doch hab ich es dahin gepracht, das, wer ime diser Ordnung will vleissig warnemen, leichtlich kan alle briefliche Urkhundt gmayne Stat belangend.* Die Einhaltung der Archivordnung hänge aber wesentlich vom Rat der Stadt

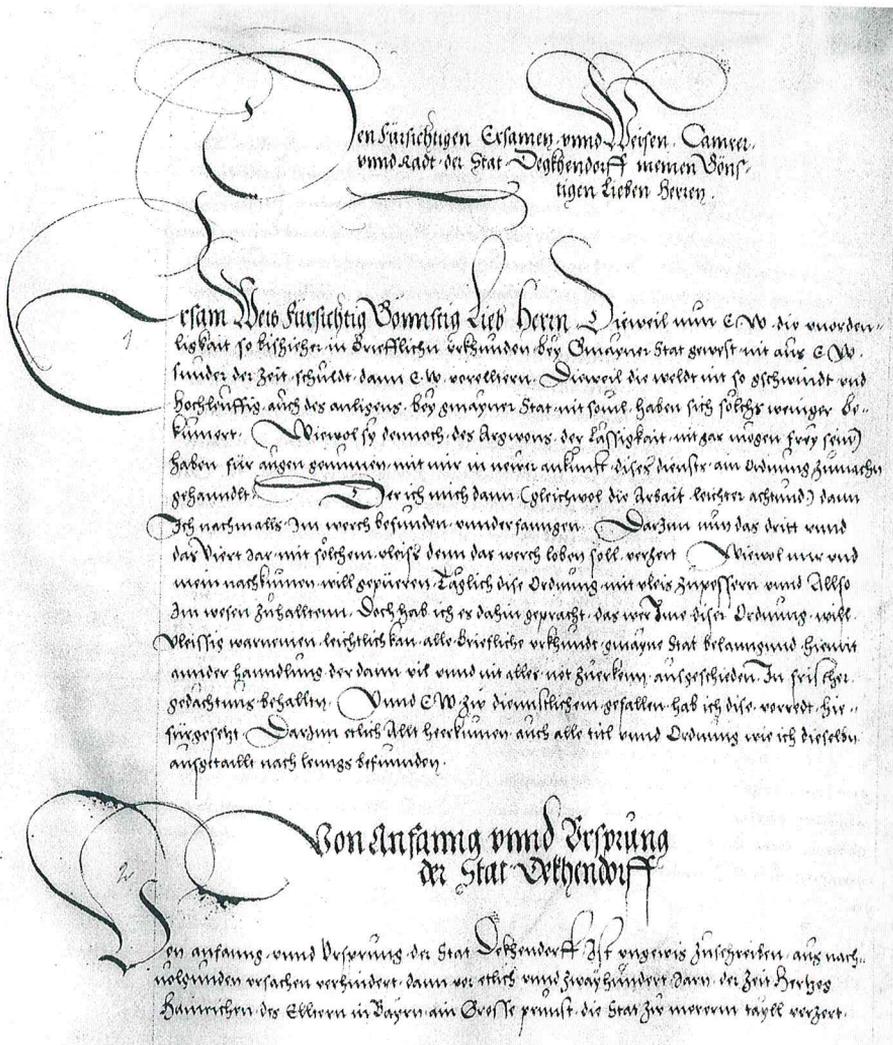


Abb. 5: Vorrrede Wäckingers zum Archivrepertorium (Stadtarchiv Deggendorf).

selbst ab. Es liege an den Ratsherren, *niemandt dieser Ordnung unerfahren darin zu grüpln und suchen nach seinem Gefallen zu gestatten*. Faktisch regte Wäckinger damit sogar schon eine Benutzerordnung für das städtische Archiv an.

Aus dem Register geht hervor, wo die Akten aufbewahrt wurden und – was für uns heute noch wesentlich wichtiger ist – welche Urkunden und Schriftstücke damals überhaupt vorhanden waren. Es waren so viele Akten, dass sie

in drei Räumen des Rathauses untergebracht waren, die allerdings nicht ausschließlich für Archivzwecke genutzt wurden.

Die meisten Aktenbestände waren im feuerfesten *Gewölb* des Rathauses zu finden. Hier waren die wichtigsten Urkunden sicher verwahrt in einer kleinen Truhe, in *ain Trühlen, darin gmayner Stat Freyhaitn, Confirmationen* (Bestätigungen), *auch etlich ander Brieff und alt Gedächtnus Recess* (Verträge), *Urtrl* (Urteile), *Bevelh* (Befehle), *mit weniger dann die Freyhaitn zu verwarn und sind insunderhait in ire drei Titln* (Titel) *aufgetaillt*. Eine große alte Truhe enthielt die alten Steuerbücher der Stadt. In einer schwarzen Truhe lagen die Kirchenbriefe sowie alles, was den Ablass betraf und *was sych ye zuzeitn mit denn Pfarherrn begeben*. In einer weiteren Truhe befanden sich die Spitalbriefe. In vier kleinen Truhen wurden die Briefe über Weg und Steg, über die Sankt Oswald-Kapelle und das Bruderhaus, über die Sankt Erasmus-Kapelle und die Feldsiechen (das Leprosenhaus) sowie die Akten über die Amtshandlungen der Stadtkammerer aufbewahrt. Schließlich gab es noch einen großen Kasten mit vielen Schubladen, auf denen der Inhalt verzeichnet war. Was genau darin enthalten war, geht aus dem Repertorium nicht hervor.

In der *grossn Stubn*, dem Festsaal des Rathauses, standen ebenfalls zwei große Truhen mit Archivalien. Eine enthielt Kirchen- und Spitalrechnungen, die andere die Rechnungen der städtischen Ämter.

Neben der großen Stube war ein *Schreibstüblen*, das Amtszimmer des Stadtschreibers. Hier wurden in einem großen Kasten die laufenden Akten aufbewahrt, so alle Schriftstücke, die einzelne Bürger bzw. Fremde betrafen, z. B. Vormundschaftssachen usw. Ein kleinerer Kasten enthielt alle Handwerksordnungen der Stadt. In einem zweiten kleinen Kasten waren Abschriften der wertvollen Urkunden über die Stadtfreiheiten aus dem Gewölbe. Sie hatte man angefertigt, damit man nicht immer das Original in die Hand nehmen musste. In dieser Schreibstube lag sicher auch das von Wäckinger zusammengestellte Archivrepertorium griffbereit.

Die Aufzählung macht deutlich, welche Amtshandlungen damals ihren Niederschlag in Aktenbeständen gefunden haben. Gäbe es diese Bestände heute noch, könnten viele Fragen der mittelalterlichen Stadtgeschichte umfassender beantwortet werden. Leider sind besonders im Dreißigjährigen Krieg, aber auch noch später zahlreiche Bestände durch Plünderungen und Brandschatzungen oder einfach durch unsachgemäßen Umgang vernichtet worden.

Vergleichen wir Wäckingers Repertorium mit dem heutigen Archivbestand, werden die unwiederbringlichen Verluste sichtbar, die seitdem eingetreten sind²¹. Von den bei ihm aufgezählten Aktenbeständen ist fast nichts erhalten. Lediglich einzelne Vormundschafts- und Gerichtsakten sowie einige die Kirche betreffende Vorgänge aus dem 14. und vom Beginn des 15. Jahrhunderts sind noch vorhanden. Die Rechnungen des Katharinenspitals reichen bis 1551 zurück. Steuerrechnungen liegen erst vereinzelt seit 1559, Salzrechnungen frühestens von 1572, Weg- und Stegamtsrechnungen seit 1600, Stadtbauamtsrechnungen seit 1602, Rechnungen der Lateinschule seit 1603, Brückamts-

rechnungen seit 1604, Ziegel-Amtsrechnungen seit 1606 und Stadtkammerrechnungen sogar erst seit 1618 vor. Auch Ratsprotokolle haben sich nur einige wenige aus dem 16. Jahrhundert – aus den Jahren 1555/56 und 1569/71 – bis auf den heutigen Tag erhalten.

Wäckinger hatte also alle Akten klassifiziert, mit Untertiteln versehen und damit eine mustergültige Ordnung hergestellt. Er führte auch schon eine Trennung zwischen den wertvollen Archivbeständen in dem *Triiblen* und der Registratur der laufenden Vorgänge ein. Man könnte ihn deshalb als ersten gleichsam wissenschaftlich arbeitenden Stadtarchivar Deggendorfs bezeichnen. Wie auch in anderen Städten zu beobachten, hatte er als Schreiber fremder Herkunft besondere Aktivität bei dieser Ordnungsarbeit entwickelt. *Die Ursache hierfür liegt darin, dass sich diese als Nichteinheimische besonders einleben und sich über den gesamten Stand der Verwaltung und Politik der Stadt von ihren Ausgangspunkten ab unterrichten mussten, manchmal auch, weil sie aus ihrer Erfahrung an anderem Ort Verbesserungen einführen wollten*²².

Wäckinger als Geschichtsschreiber

Von einem Stadtschreiber wurde erwartet, dass er die Geschichte der Stadt aufschrieb, in der er beamtet war. Auch Wäckinger kam dieser Verpflichtung nach, wobei er sich auch bei dieser Tätigkeit seinem Schwur getreu von Wohl und Wehe der Stadt Deggendorf leiten ließ. Von ihm stammen die ersten kurzen Aufzeichnungen zur Stadtgeschichte, die natürlich quellenkritisch gelesen werden müssen. Neben interessanten und zutreffenden Mitteilungen über die frühe Geschichte der Stadt, die wir woanders nicht finden, ist nicht wenig Legendenhaftes und Spekulatives in seinen Ausführungen enthalten. Er selbst konnte nicht alle Behauptungen an Hand von Quellen nachweisen, war vielmehr auf Hörensagen, auf mündliche Überlieferungen angewiesen. So schrieb er: *Von Anfang und Ursprung der Stat Dekhenndorff ist ungewis zu schreiben, aus nachvolgunden Ursachen verhindert. Dann vor etlich und zwayhundert Jarn, der Zeit Hertzog Hainrichen des Elltern in Bayrn, ain grosse Prunst die Stat zue merern Tayll verzert... Dieses Feuer ist so häfftig gewest, das auch die Statmaur ernidergangen und den Graben verschütt. Dabey zu gedenkhen, das in derselben Prunst die alten Monumentn und briefflichn Urkhunden, darin zweyfels on ain merer Glauben het mögen befunden werden, verdorben... Ich (habe) kaum zwen oder drey Brieff, daran etwas gelegen, die vor der Prunst aufgericht, bey gmayner Stat befunden.*

Das Fehlen schriftlicher Quellen führte Wäckinger außer auf die Feuersbrunst und die Unachtsamkeit der Vorfahren auch darauf zurück, dass bei ihnen *vil mer in Gedächtnus und gueter Uebung dann in Brieffen gehebt. Glauben und Trauen war bey inen mer denn Brieff und Sigl.* Wenn das auch überzogen formuliert ist, so ist im Kern doch richtig, dass anfangs das Gewohnheitsrecht eine bedeutende Rolle im städtischen Leben gespielt hat, dass der Zeugenbeweis für wichtiger als ein Urkundenbeweis angesehen wurde.

Im anschließenden Verzeichnis führte Wäckinger zwei Briefe des Herzogs

Heinrich XIV. des Älteren (1310–39) aus dem Jahre 1333 auf, mit denen die Stadt *in Ansehung der grossen Prunst und Kriegs* bzw. wegen dem *grossen Schaden, in Prunst erlitten*, besondere Freiheiten erhielt, u. a. *das kain Vitzdomb mit denen von Dekhendorff ychts zu schaffen* habe. Ein Vitztum (von vicedomus = Stellvertreter des Landesherrn) durfte also den Deggendorfern nach dem großen Stadtbrand keine Anweisungen geben, sondern nur der Herzog selbst. Herzog Albrecht I. (1353–1401) erließ der Stadt 1357 sechs Jahre lang und 1358 auf weitere vier Jahre die halbe Steuer (fünfzig Pfund Regensburger Pfennig), 1374 für zwei Jahre und 1382 für zehn Jahre sogar die gesamte gewöhnliche Jahressteuer von hundert Pfund Pfennig, damit sie sich von Schulden befreien, Stadtmauer und -graben schneller ausbessern und die Straßen pflastern konnte. Diese bei Wäckinger aufgeführten Briefe aus den Jahren 1357, 1358, 1374 und 1382 wurden von Gerlestöter nicht erwähnt. Sie hatten keine aktuelle Bedeutung mehr, da der Sohn Albrecht I., Herzog Albrecht II., bereits 1390 diese Steuerbefreiung wieder aufgehoben hatte, was wiederum von Wäckinger nicht des Erwähnens für wert gefunden wurde. Die bei Wäckinger verzeichneten Dokumente sind aber für die Stadtgeschichte insofern von großer Bedeutung, als dadurch abzulesen ist, dass nach einem halben Jahrhundert die Schäden des verheerenden Stadtbrandes von 1332 immer noch nicht überwunden waren.

Wenn Wäckinger diese Unterstützung durch Herzog Albrecht nicht nur mit der Feuersbrunst, sondern auch mit dem *Hussnkrieg* (Hussitenkrieg) in Verbindung brachte, verließ er den Boden historischer Tatsachen. Der Stadtbrand von 1332 hing mit dem Erbfolgekrieg zwischen den bayerischen Herzögen Heinrich XIV. und Heinrich XV. zusammen. Die Bewegung der Hussiten begann erst nach der Verbrennung von Jan Hus als Ketzer 1415 in Konstanz. Ab 1420 kam es zu militärischen Auseinandersetzungen und einige Jahre später unternahmen die Hussiten Kriegszüge in die angrenzenden deutschen Länder, nach Polen und in die Slowakei. Es gibt keinen sicheren Beleg dafür, dass sie dabei in Deggendorf Zerstörungen anrichteten. Aber die von den Hussiten verursachten Verwüstungen in Ostbayern hatten sich tief in das Bewusstsein der Menschen dieser Region eingegraben, so dass auch Wäckinger den großen Stadtbrand von 1332 mit den Hussiten in Verbindung brachte. Dass die Hussiten Deggendorf bei ihrem Einfall in Ostbayern im Jahre 1430 verschonten, erschien den Menschen damals als Wunder, woran noch heute die Hussitensäule in der Stadt-Au erinnert. Nach einer überlieferten Sage habe der Stadtpfarrer den Feind geblendet, indem er ihm das heilige Mirakel aus der Grabkirche entgegengehalten habe. Im 19. Jahrhundert wurde die Legende von der Belagerung Deggendorfs durch die Hussiten auch in den Zusammenhang der Knödelsage gestellt²³. Aber auch noch Ende der fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts wurden Wäckingers Aussagen über den Hussenkrieg kritiklos übernommen²⁴.

Wie auch manch Stadtschreiber und Archivar nach ihm war Wäckinger verständlicherweise bemüht, ein möglichst hohes Alter der Stadt nachzuweisen: *Dem Bedünken von Abnemung her ist leichtlich zu glauben, das Degkhen-*

dorff mit seinem Alter kainer oder doch nit vil Stetn im Landt Bayrn nachstehe. Das bewiesen die altn Gepäu der Pfarckürchn ausserhalb und Sant Marthainskürchen in der Stat, auch die ungewondlich Höch der Statmaur. Heute wissen wir, dass Deggendorf als Ansiedlung nicht jünger als viele andere bayerische Städte war, eine ganze Reihe von ihnen aber als Stadt ein höheres Alter als Deggendorf aufweisen können. Selbst wenn wir Regensburg und Passau, die zu Wäckingers Zeiten nicht zum Lande Bayern gehörten, ausklammern, wären da Kelheim, Landshut, Cham, Straubing, Landau, Erding oder auch München zu nennen²⁵. Da ihm Quellen, die über das Jahr 1300 zurückreichten, fehlten, hatte Wäckinger offensichtlich keine klaren Vorstellungen über die ältere Geschichte der Stadt Deggendorf.

So führte er als weiteres Argument für das Alter der Stadt an, *dass die Judn allhie gewonnen, welch doch Innhalt der alten Chronikh oder Zeitpüecher, do nun die Cristnbait erstlich anprochen und eingewurtzt, etwo nit leichtlich haben mögen von Neuem bey den Cristen Einkumen und Wohnung finden machen, on allain in welch Stättn, sy von iren Elltern heer und gar aus langen Innhaben Wohnung gehabt und von irem Innhaben nit liederlich haben mögen vertriben werden*. Als Kind seiner Zeit folgte er der überlieferten Legende von der Hostienschändung durch die Juden, stellte aber zugleich einschränkend fest: *Aber von dem Wunderzaichen des Hochwürdigen Sacraments und wie die Judn damit iren Muetwillen verpracht, dess dann alle Cronikhen gedenkhen, findt man sich ausserhalb derselben nichts Glaubwürdigs*. Er berief sich lediglich auf einen Brief des Herzogs Heinrich XIV. des Älteren aus dem Jahre 1338, dessen Inhalt er im Regest folgendermaßen wiedergab: *Nachdem die von Dekhenndorff die Judn verprennt und verderbt heten, derhalben in Ungnadt kumen, gibt diser Fürst inen und dem Richter der Zeit Conradn Freyberger doselbs widerumb Landtshult und Gnadt. So nun aber baidt anander, die von Dekhenndorff und die Judn doselbs, verclagt umb das die Stat denn Judn vil genumen, auch die Judn vil Brieff, Pfandt unnd Schuldn, denn Burgern gehörig, innen hetn. Also schafft der Fürst alle Sachen hin und ab. Wer vil hab, der behaldt es. Hebt also denn Stritt gegenainander auff*. Die Stadt Deggendorf und der Richter Conrad Freyberger sind also für die Judenmordung beim Herzog in Ungnade gefallen, aber kurz darauf begnadigt worden. Die Ansprüche der verfolgten und beraubten Juden wurden gegen die Pfandbriefe und Schuldscheine der Bürger aufgerechnet und damit als erledigt erklärt. Dieser wie ein Vergleich aussehende Spruch des Landesherrn war eine einseitige Parteinahme für die Stadt Deggendorf, da die ausgeplünderten Juden dabei leer ausgingen²⁶.

Aus Wäckingers Aufzeichnungen erfahren wir nicht nur die aktuelle Anzahl der Ratsmitglieder, sondern auch die früherer Zeiten. 1316, während der Regierungszeit der Herzogin Agnes waren es sechs, vier Jahre später, unter ihren Nachfolgern Ottheinrich (Heinrich XV. der Natternberger 1312–33) und Otto IV. (1310–34) waren es bereits acht Ratsherren. Ein Äußerer Rat war nach Wäckingers Durchsicht alter Unterlagen damals nicht vorhanden, denn es würde dort immer nur von den *Achten* des Rats gesprochen. Er hat aber

nicht genau gelesen, denn schon in dem von der Herzogin Agnes am 11. Januar 1316 ausgestellten Bestätigungs- und Freiheitsbrief wurde von den *Sechs des Innern Rads*²⁷ gesprochen, was auch einen Äußeren Rat voraussetzt. Das entspricht der Lage in anderen bayerischen Städten, in denen im 14. Jahrhundert ein Äußerer Rat gebildet wurde²⁸.

Bis 1425 habe es nach Wäckinger auch kein Rathaus der Stadt gegeben. In diesem Jahr kaufte die Stadt von Ruger Pfeil zu Haslbach das als Rathaus genutzte Haus *samt dem clainen Heuslen binden daran* für 150 Pfund Regensburger Pfennig, das zu Wäckingers Amtszeit durch den Rathausneubau auf dem Stadtplatz ersetzt wurde. Es stand rechts am Eingang zur Pflleggasse. Gegenüber, wo sich heute die Buchhandlung Högn befindet, war nach einer anderen Überlieferung jedoch früher ein noch älteres Rathaus, in dem seit 1425 die Stadtschreiberwohnung und das Archiv Platz gefunden hatten²⁹.

Wäckinger hob den Wohlstand der Deggendorfer Bürger in der Vergangenheit hervor, der sich darin manifestiere, dass seit zwei Jahrhunderten Jahr für Jahr 100 Pfund Pfennig Stadtsteuer eingebracht werde. Wenn man bedenke, dass *dem ytzigen (heutigen) Vermügen und Gwerb solche Steuer zu hoch*, könne

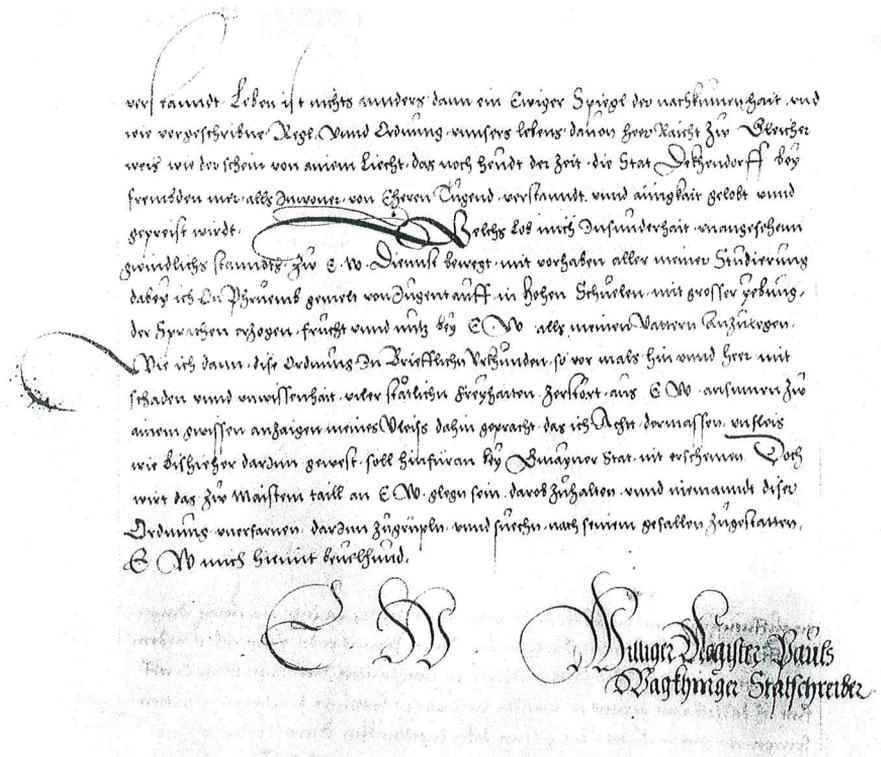


Abb. 6: Letzte Seite der Vorrede Wäckingers mit seiner Unterschrift (Stadtarchiv Deggendorf).

man erst richtig ermessen, *was für ain vermügliche Burgerschaft vor Aller hie gewest*. Er forderte auf, solche Fakten aus der Vergangenheit zur Ausprägung des Stolzes auf die eigene Stadt in der Gegenwart zu nutzen: *Dermassen Lob und eerlicher Wandl der Vorelltern diser Stat soll billichen all ir Nachkumen und Inwoner mit Eyfer der vätterlichn Tugend zu Nachvolgung und Grosmüetgkait nach Verstannt und eerlichen Taten raitzen und ziehen. Dann unser Vatter und Vorelltern Tugent, Verstannt, Leben ist nichts anders dann ein ewiger Spiegl der Nachkumenhait und wie vorgeschribne Regl und Ordnung unsers Lebens. Davon herraiht zu gleicher Weis wie der Schein von ainem Licht, das noch heudt derzeit die Stat Dekhendorff, bey Fremdben mer als Inwoner, von Eheren, Tugend, Verstannt und Ainigkait gelobt und gepreist wirdt* (Abb. 6). Wäckinger bekannte sich in seiner Geschichtsschreibung also ausdrücklich zu den bewusstseinsbildenden Potenzen der Geschichte.

Magister Paul Wäckinger und seine Familie

Wer war der Autor dieses ersten, so wichtigen Archivrepertoriums der Stadt Deggendorf? Die erhaltenen archivalischen Nachrichten über ihn sind spärlich. In der Deggendorfer Überlieferung wird er unter dem Familiennamen *Wackinger* geführt. So heißt auch die im Jahre 1958 ihm zu Ehren genannte Straße *Wackingerstraße*. Da er sich aber selber eindeutig *Wäckinger* schrieb und andere bekannte Schreibweisen auf *Wäckhinger*, *Weckinger*, *Weckhinger* oder *Wäckinger* lauten, wird er im vorliegenden Aufsatz immer Wäckinger genannt. Außer dem Repertorium sind im Stadtarchiv Deggendorf leider keine weiteren Dokumente von seiner Hand erhalten.

Paul (Paulus) Wäckinger übte von 1534 bis 1538 das Amt des Stadtschreibers in Deggendorf aus. Wo er vorher tätig war, in welcher Kanzlei oder bei welchem Stadtschreiber er sich die Grundkenntnisse in der Verwaltungsarbeit aneignete, ist unbekannt. Die Beherrschung der Schreibkunst, eine gewisse Praxis als Kanzleischreiber und Erfahrung in juristischen Angelegenheiten wurden bei einer Bestallung zum Stadtschreiber immer vorausgesetzt, so dass Deggendorf sicher nicht sein erster Anstellungsort war. Nach Wolfgang Boetticher tat Wäckinger auch in München und Erding Dienst, liefert dafür aber keinen Beleg³⁰.

Schon auf Empfehlung Kaiser Sigismunds (1411–37) sollten als Stadtschreiber nur noch studierte Juristen angestellt werden. Viele Städte taten sich mit der Erfüllung dieser Empfehlung schwer und kamen ihr erst viele Jahrzehnte später nach. Wäckinger scheint der erste akademisch gebildete Stadtschreiber in Deggendorf gewesen zu sein. Er war nach eigener Aussage *von Jugent auff in hohen Schuelen mit grosser Yebung der Sprachen erzogen* worden und hatte im Unterschied zu vielen damaligen Stadtschreibern den Magistergrad erworben, was mindestens vom Abschluss der Artistenfakultät zeugte³¹. Über einen juristischen Abschluss verfügte er nicht. Welche Universität er besucht hatte, ist nicht bekannt. Vermutlich war es aber die in Ingolstadt. Mit Wäckinger hatte

Deggendorf eher einen studierten Magister im Amt des Stadtschreibers als die große Reichsstadt Regensburg, wo das erst ab 1544 der Fall war³².

Es ist so gut wie sicher, dass Wäckinger kein gebürtiger Deggendorfer war. Die übliche Praxis war nämlich, dass sich Auswärtige auf die Stelle eines Stadtschreibers bewarben³³. Die Chancen auf eine Bestallung waren größer, wenn der Bewerber schon auf das erfolgreich ausgeübte Amt des Stadtschreibers in einer kleineren Stadt verweisen konnte. Für die Nachfolge Wäckingers ging beispielsweise eine Bewerbung des Stadtschreibers zu Dingolfing, Christan Peer, in Deggendorf ein³⁴. Stadtschreiber wurde aber nicht er, sondern Hans Steuber, *ein sehr tüchtiger Mann*³⁵. Aus welchem Ort Wäckinger stammte, lässt sich auch nicht mehr feststellen. Es dürfte aber eine Stadt mit Lateinschule gewesen sein, welche die notwendigen Voraussetzungen für den Besuch einer Universität gelegt hatte. Einiges deutet darauf hin, dass die Familie Wäckinger in Landshut beheimatet war. Dort sind im 16. Jahrhundert eine ganze Reihe Wäckinger nachweisbar, die das Schenkrecht besaßen³⁶. Wäckinger bezeichnete sich selbst *onangesehen gwindlichs Standts*, also gewöhnlichen Stands. Das muss aber überhaupt nicht zutreffen. So wurden damals auch Angehöriger des Stadtpatriziats mitunter als *bescheiden* angeredet³⁷. Die weiter unten angeführten Ehen seiner Kinder und auch die Führung eines Wappens, wie es auf dem Epitaph seiner Tochter Regina und ihres Mannes di Lasso zu sehen ist, widersprechen dem auch.

In der Vorrede zu seinem Verzeichnis schrieb Paul Wäckinger, dass das *Lob*, also der Ruf der Stadt, ihn zum Dienst in Deggendorf bewogen habe. Er wolle auch künftig *Frucht und Nutz* seiner Studien beim Rat der Stadt *anlegen*. Diese Aussage darf nicht zu ernst genommen werden. Sie war wohl eher darauf bedacht, seinen städtischen Dienstherren zu schmeicheln, denn bei nächstbester Gelegenheit verließ Wäckinger das so gepriesene Deggendorf. 1538 bot sich ihm die Möglichkeit, als Stadtschreiber in die gegenüber Deggendorf wesentlich größere zeitweilige herzogliche Residenzstadt Landshut zu wechseln, was für ihn natürlich einen Aufstieg bedeutete. Hier in Landshut wirkte er bis zu seinem Tode nach 1545 als geachteter Stadtschreiber und wohnte mit seiner Familie in der Stadtschreiberwohnung direkt im Rathaus.

Wäckinger gehörte zu den humanistisch gebildeten Bürgern seiner Zeit³⁸. Nicht nur er selbst war hoch gebildet, sondern auch seine Frau und seine Kinder verfügten für die damaligen Verhältnisse über eine hervorragende Bildung. Es ist nicht bekannt, wann er eine Familie gründete und wie alt er damals war. Tatsache ist allerdings, dass er das Erwachsenwerden der meisten seiner Kinder nicht mehr erlebte.

Seine Witwe Margarethe wurde seit 1557 in München des *Jungen Freylen Zuchtmaysterin*, also Erzieherin der Tochter Herzog Albrechts V.(1550–79) genannt, was ohne entsprechende Bildung nicht möglich gewesen wäre. Möglicherweise hatte sie vorher schon in der Landshuter Stadtresidenz des Herzogs gedient und war dann an den Hof in München geholt worden. Margarethe Wäckinger erhielt jährlich von der Hofkasse 50 Gulden, 1579 sogar 61 Gulden und seit 1580 bis zu ihrem Tode im Jahre 1582 als Kammerfrau

Herzog Wilhelms V. (1579–97) 100 Gulden. Als sie 1572 auf einer Reise nach Wien erkrankte, wurde ihr eine außerordentliche Unterstützung des Herzogs gewährt. Sie vermochte eine sehr innige Beziehung zur Herzogstochter Maria (1551–1608) aufzubauen, so dass diese sich noch als Frau des Erzherzogs Karl von Österreich angelegentlich nach der *alt Margarett* erkundigte³⁹.

Wäckingers Söhne folgten ihm in der Berufswahl. Alexander übte 1571 bis 1574 wie sein Vater das Amt des Landshuter Stadtschreibers aus, nachdem er vorher als Kanzlist am Münchener Hof tätig gewesen war, wo er sich offensichtlich der besonderen Gunst des Herzogs erfreute, wie verschiedene Zahlungsanweisungen andeuten. Seine Ehefrau Dorothea Jakobe Heißhammerin heiratete nach seinem frühzeitigen Tod den Landshuter Bürgermeister Georg Fantner. Adam Weckhinger, 1549/50 Gerichtsschreiber in Landshut, anschließend im selben Amte in Moosburg war wohl ein älterer Sohn des alten Wäckinger. Er war in Moosburg zugleich Zolleinnehmer. In seinem Lebenslauf schrieb er, dass seine Mutter Margarethe *der jungen Fürstin in Baiern Leibwarterin* war und sein Vater dem Herzog Wilhelm IV. (1508–50) gedient habe⁴⁰. Über etwaige Nachkommen beider Söhne ist nichts bekannt.

Paul Wäckingers Töchter vermählten sich mit Vertretern der gebildeten Oberschichten, vorwiegend mit Musikern. Ursula heiratete den Gerichtsschreiber zu Erding, Blasisus Troyer. Beider Söhne waren ebenfalls Beamte: Paul Troyer fürstbischöflicher Sekretarius in Freising und Johann Wilhelm Troyer Hofgerichtsadvokat in München. Barbara Wäckinger wurde die Frau des Bassisten am Münchener Hof, Hans Vischer, ihre gemeinsame Tochter Anna wiederum zweite Frau des Innsbrucker Hofkapellmeisters Jacob Regnart (um 1540–1600).

Wäckingers Tochter Regina heiratete den Komponisten Orlando di Lasso

Der prominenteste Schwiegersohn Wäckingers war aber der Münchner Hofkapellmeister Orlando di Lasso (1530/32–94), einer der bedeutendsten Komponisten des 16. Jahrhunderts, der im Sommer 1558 seine Tochter Regina ehelichte (Abb. 7). Regina Wäckinger, als *Ehrenfräulein der Herzogin, Herzogliche Kammerdienerin oder Ehrendame des herzoglichen Hofes* titulierte, diente bei der Gemahlin Albrecht V. Anna von Österreich. Die in Landshut geborene Tochter Wäckingers war nach dem To-



Abb. 7: Orlando die Lasso.

de des Vaters mit ihrer Mutter an den herzoglichen Hof in München gelangt, wo Orlando di Lasso sie kennen lernte, als er 1557 als Tenorist an die Münchener Hofkapelle kam.

Orlande de Lassus, wie er ursprünglich hieß, stammte aus dem flämischen Mons. Im Alter von vierzehn Jahren wurde er als Chorknabe von Ferrante Gonzaga, Feldherr Kaiser Karls V. und Vizekönig von Sizilien, nach Italien entführt, wo er sich zum Musiker und Komponisten entwickelte und seinem Namen die uns bekannte italienische Form gab. Je nachdem, ob er französische Chansons, italienische Madrigale oder lateinische Motetten komponierte, und in Abhängigkeit davon, in welcher Sprache er seine Briefe schrieb, nannte er sich aber auch Orlando de Lassus, Orlandus Lassus oder Orlando Lasso. Außerdem trieben er und seine Freunde mit seinem Namen in der italienischen Form so manches Wortspiel, wobei die italienische Bedeutung von *lasso* (müde) in zig Varianten genutzt wurde, zum Beispiel: *Orlano lasso col cor non basso* (Orlando, müde, aber nicht mutlos); *Orlando lasso senza spasso* (Orlando, müde, ohne Spaß); *Orlando lasso tutte l'hore* (Orlando, stets müde)⁴¹.

Regina hatte bei ihrer Mutter das sparsame Wirtschaften gelernt. Margarethe Wäckinger hatte mehrfach Geld auf Zins angelegt, 1575 sogar 1100 Gulden auf einmal. Als selbstbewusste Bürgerin stand Regina mit Umsicht und Geschick einem großen Haushalt vor, der nicht nur die ständig wachsende Familie umfasste, sondern auch noch ein Dutzend Chorknaben und andere Musikschüler, die traditionsgemäß beim Kapellmeister in Kost und Logis waren und von ihm unterrichtet wurden. Regina gebar in der 35 Jahre dauernden Ehe insgesamt siebzehn Kinder, neun Söhne und acht Töchter, eine auch für die damalige Zeit mit ihrem reichen Kindersegen für eine einzelne Frau außerordentlich große Kinderzahl, wenn auch nicht alle das Erwachsenenalter erreichten (Abb. 8). Die Zahl der übrigen Kostgänger im Haushalt musste deshalb auf drei reduziert werden. Mit ihrer eher nüchternen Art war Regina ein gutes Pendant zu der sorglos-leichtlebigen, mitunter aber auch weltabgewandt-melancholischen Art des Künstlers di Lasso. Wolfgang Boetticher formulierte das so: *Der Geist des alten Wäckinger, eines durch seine Redlichkeit geschätzten mittleren Beamten, verband sich nun mit dem genialen Künstler. Für Lasso war diese bürgerlich-nüchterne Welt ein nützlicher Ausgleich*⁴².

Reginas praktischem Sinn und effektivem Wirtschaften war es mit zu verdanken, dass die Familie ihren Wohlstand ausbauen und ihren Haus- und Grundbesitz laufend vergrößern konnte. Sie hielt das Geld zusammen, so dass sich Orlando etwa zur Begleichung von Spielschulden Geld von seiner Frau borgen musste. Ständig spornte sie ihren Mann zur Arbeit an. *Was die Arbeit betrifft, so sagt meine Frau immer wieder, Du mußt arbeiten und deine Pflicht tun*, schrieb di Lasso am 28. März 1575⁴³. 1567 und 1581 kaufte Orlando mit Unterstützung des Herzogs zwei Häuser in der Gaggenau, dem heutigen Platzl, in einer vornehmen Wohngegend, wo die herzoglichen Spitzenbeamten wohnten. Grundbesitz erwarb er in der Lehel vor den Toren Münchens, in der Hofmark Maisach, Gerichtsbezirk Dachau, bei Putzbrunn, Gerichtsbezirk

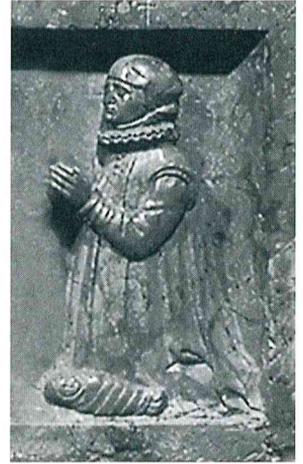


Abb. 8: Epitaph Lassos mit der bildlichen Darstellung der Familie (Nationalmuseum München). In der Mitte die Wappen von Lasso und seiner Frau, links Orlando mit neun Söhnen, rechts Regina mit sieben Töchtern und einem Säugling.

Wolftratshausen, in (Schön-)Geising an der Amper, Pfarrbezirk Fürstenfeld, bei Gelting, Gerichtsbezirk (Markt) Schwaben und Erding⁴⁴. Durch Handarbeiten für die herzogliche Familie konnte Regina das Familieneinkommen mehren. Wenig erbaut war sie, wenn sie als Lohn dafür wertvollen Schmuck erhielt, den sie als Bürgerin nicht tragen wollte. Ihr Selbstbewusstsein und auch ihr freundschaftliches Verhältnis zu Angehörigen des herzoglichen Hauses war aber so groß, dass sie es wagen konnte, ihren Unmut darüber dem Thronfolger, dem späteren Herzog Wilhelm V., gegenüber offen auszusprechen. Vom vertrauensvollen Umgang mit der Herzogsfamilie zeugte auch, dass die Herzogstochter Maria 1569 Reginas Tochter Anna aus der Taufe hob. In ihren Briefen an Maria konnte sie offen ihre persönlichen Sorgen, z. B. über die schwere Erkrankung Orlandos 1590, aussprechen⁴⁵. Trotz ihrer großen Belastung durch den Haushalt war Regina offensichtlich auch eine gute Gesellschafterin. Orlando und sie empfingen in ihrem Haus des Öfteren das Herzogspaar Wilhelm V. und Renata, wobei der Herzog für die Kosten dieser Besuche aufkam. Zu ihnen hatten di Lasso und seine Frau Regina bereits enge Beziehungen aufgebaut, als Wilhelm V. noch als Kronprinz in den Jahren 1568 bis 1579 auf der Burg Trausnitz in Landshut residierte. Orlando di Lasso leitete neben der Münchener auch die dortige Hofkapelle und hielt sich deshalb häufig in Landshut auf⁴⁶. Verschiedene Eingaben an den Herzog, die versprochene Leibrente von 100 Gulden und von der Hofkammer geforderte Gehaltsrückzahlungen in Höhe von 707 Gulden betreffend, belegen, dass Regina di Lasso auch als Witwe für ihre Rechte einzustehen verstand. Sie starb sechs Jahre nach ihrem Gatten am 5. Juni 1600 (Abb. 9).

Regina di Lasso prägte auch entscheidend die geistige Atmosphäre in ihrer Familie mit. So war sie selber belesen, tauschte einzelne Bücher mit der Prin-

Abb. 9: Regina di Lasso, geb. Wäckingerin (Ausschnitt aus dem Epitaph Lassos).



zessin Maria aus⁴⁷. Ihre Söhne wurden wie der Vater exzellente Musiker, zwei sogar Komponisten. Ferdinand trat 1583 in die bayerische Hofkapelle ein, vertrat den Vater bei Krankheit, wurde Hofkapellmeister in Hechingen (1585 bis 1590) und 1602 bis zu seinem Tode 1609 an der vormaligen Wirkungsstätte des Vaters in München. Rudolph, seit 1585 in der Hofkapelle, wurde 1589 erster Hoforganist, 1609 auch herzoglicher Hofkomponist. Er lebte bis 1625. Einige seiner Werke wurden sogar in Deggendorf aufgeführt⁴⁸. Ernst, ein dritter Sohn in der Hofkapelle, starb schon im Jahre 1596. Ein weiterer Sohn Johann tauchte 1598 als Tenorist in den Abrechnungen der Hofkapelle auf, ist aber auch schon um 1600 in Österreich verstorben. Die Tochter Regina heiratete in erster Ehe den kaiserlichen Hofmaler zu Prag, Hans von Aachen (1552–1615), in zweiter Ehe den Kunsthistoriker Alexander Abundi. Die bereits genannte Tochter Anna war in erster Ehe mit dem herzoglichen Kammerdiener Hans Maß, in zweiter Ehe mit W. Mundtprodtt verheiratet. Die späteren Nachfahren di Lassos waren kleine herzogliche Beamte. In der Generation der Ururenkel Lassos starb der Familienname di Lasso um 1750 schließlich aus⁴⁹.

ANMERKUNGEN:

- ¹ Eine modernisierte und leider nicht genaue Übersetzung des Dokuments ist unter dem Titel „Freibriefe der Stadt Deggendorf“ von Magister Paul Wackinger abgedruckt in: Zwölfhundert Jahre Deggendorf 750–1950. Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum der unmittelbaren Stadt Deggendorf, Deggendorf 1950, S. 189–205. Im vorliegenden Aufsatz wird – sofern nicht anders vermerkt – immer nach dem Original (Stadtarchiv Deggendorf, B 1) zitiert.
- ² StaADegg. B 2, Bl. 84.
- ³ StaADegg. B 2.
- ⁴ Auch die Bestätigungsbriefe der Herzöge Stefan II., Albrecht I., Albrecht II., der Gebrüder Ernst und Wilhelm, Ludwig VII. im Bart, Ernst und Wilhelm III., Albrecht III., Heinrich XVI. des Reichen, Ludwig IX. des Reichen, Johann IV. und Sigmundt, Albrecht IV. des Weisen aus den Jahren 1349, 1366, 1392, 1427, 1429, 1438, 1441, 1450, 1461, 1465 und 1477 sowie der für Wäckinger neueste Bestätigungsbrief der Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. vom 25. Januar 1517 fanden keine Erwähnung.
- ⁵ Alois Schmid, Notarius civium Ratisponensium. Beobachtungen zu den Stadtschreibern der Reichsstadt Regensburg, in: Staat, Kultur, Politik. Beiträge zur Geschichte Bayerns und des Katholizismus. Festschrift zum 65. Geburtstag von Dieter Albrecht. Hrsg. v. Winfried Becker, Kallmünz/Opf 1992, S. 49.
- ⁶ Vgl. Gerhart Burger, Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter (Beiträge zur schwäbischen Geschichte, 1. bis 5. Heft), Böblingen 1960, S. 13.
- ⁷ StaADegg. B 5, Bl. 1 R–2. Dieses Eidbuch der Stadt Deggendorf wurde um 1560 angelegt.
- ⁸ StaADegg. B 5, Bl. 4–4 R.
- ⁹ Peter Hoheisel, Die Göttinger Stadtschreiber bis zur Reformation. Einfluß, Sozialprofil, Amts-

- aufgaben (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen, Bd. 21), Göttingen 1998, S. 127, 131, 141; Manfred J. Schmied, Die Ratsschreiber der Stadt Nürnberg (Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg, Bd. 28), Nürnberg 1979, S. 102 und 107 ff.
- ¹⁰ Burger, wie Anm. 6, S. 119 f.
- ¹¹ Landshuter Urkundenbuch, bearbeitet von Theo Herzog (Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen, Bd. XIII), Neustadt an der Aisch 1963, S. 88^r.
- ¹² StaADegg. Stadtkammerrechnung 1618, Bl. 11.
- ¹³ Eduard Rosenthal, Beiträge zur Deutschen Stadtrechtsgeschichte, H. I u. II: Zur Rechtsgeschichte der Städte Landshut und Straubing nebst Mitteilungen aus ungedruckten Stadtbüchern, Würzburg 1883, S. 269; Schmied, wie Anm. 9, S. 26 f.; Burger, wie Anm. 6, S. 15, 141 und 147 f.
- ¹⁴ *Gerichtschreibers Aide*, in: StaADegg. B 5, Bl. 3.
- ¹⁵ StaADegg. B 2, Bl. 56 R–57.
- ¹⁶ StaADegg. B 5, Bl. 3. Welcher Ludwig hier gemeint war, wird nicht gesagt. Geht man von dem Zeitpunkt der Anlegung des Eidbuches – um 1560 – aus, könnte nur Ludwig X., der von 1518–45 regierte, gemeint sein.
- ¹⁷ StaADegg. U 4.
- ¹⁸ StaADegg. U 7.
- ¹⁹ StaADegg. U 10.
- ²⁰ Vgl. ausführlich dazu Johannes Molitor, Deggendorf – Die Stadt und ihre Mitte, in: Deggendorfer Geschichtsblätter, 1986, H. 7, S. 7–35.
- ²¹ Bayerische Archivinventare. Reihe Niederbayern. Hrsg. vom Bayerischen Staatsarchiv Landshut. Heft 1 Stadtarchiv Deggendorf. Auf der Grundlage eines Inventars von Alois Mitterwieser mit einer Einleitung von Wilhelm Fink bearbeitet von Eberhard Weis. München 1958.
- ²² Burger, wie Anm. 6, S. 223 f.
- ²³ Vgl. Johannes Molitor, Alte Beziehungen zwischen Ostbayern und Böhmen, in: Deggendorfer Geschichtsblätter, 1999, H. 20, S. 148 ff.
- ²⁴ Glauben und Trauen galt mehr als Brief und Siegel. Wie der Deggendorfer Stadtschreiber die Akten ordnete, in: Heimatglocken. Beilage der Deggendorfer Zeitung für heimatliche Belehrung und Unterhaltung, 11.Jg., 1959, Nr.10, S.1.
- ²⁵ Vgl. Alois Schmid, Die Anfänge der Stadt Deggendorf im Rahmen der frühwittelsbachischen Städtepolitik im Herzogtum Bayern, in: Deggendorfer Geschichtsblätter, 2000, H. 21, S. 5–32.
- ²⁶ Vgl. Manfred Eder, Die „Deggendorfer Gnad“. Entstehung und Entwicklung einer Hostienwallfahrt im Kontext von Theologie und Geschichte (Deggendorf – Archäologie und Stadtgeschichte 3), Deggendorf 1992, S. 446–48.
- ²⁷ StaADegg. B 2, Bl. 2 R.
- ²⁸ Eduard Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns, Bd. 1: Vom Ende des 12. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1180–1598), 2. Neudruck der Ausgabe Würzburg 1889, Aalen 1984, S. 168.
- ²⁹ Georg Bauer, Chronik der kgl. Bayerischen unmittelbaren Stadt Deggendorf, Deggendorf 1894, S. 29.
- ³⁰ Vgl. Wolfgang Boetticher, Orlando di Lasso und seine Zeit 1532–1594. Repertoire-Untersuchungen zur Musik der Spätrenaissance, Bd. I, Kassel und Basel 1958, S. 167.
- ³¹ Vgl. Burger, wie Anm. 6, S. 60.
- ³² Schmid, wie Anm. 5, S. 53.
- ³³ Burger, wie Anm. 6, S. 73; Hoheisel, wie Anm. 9, S. 105 f.; Schmied, wie Anm. 9; S. 55 f.
- ³⁴ StaADegg. X 2.
- ³⁵ Bauer, wie Anm. 29, S. 38.
- ³⁶ Theo Herzog, Landshuter Häuserchronik, Neustadt an der Aisch 1957, S. 41, 48 und 112.
- ³⁷ Burger, wie Anm. 6, S. 110.
- ³⁸ Die Angaben zu der Familie Wäckinger wurden freundlicherweise von Herrn Gerhard Tausche, Stadtarchivar in Landshut, zur Verfügung gestellt. Vgl. zum Folgenden auch Eugen Proebst, Orlando di Lassos Gattin war eine Landshuterin. Herkunft der Regina Wäckhinger jetzt geklärt. Sie war die Tochter eines Landshuter Stadtschreibers; in: Isarpost, Landshut, v. 23.2.1957, S. 10; Boetticher, wie Anm. 30, S. 167, 343, 542 und 892; Wolfgang Boetticher, Aus

- Orlando di Lassos Wirkungskreis. Neue archivalische Studien zur Münchener Musikgeschichte, Kassel, Basel, London, New York 1963, S. 21 f.
- ³⁹ Hanna Schäffer, Maria von Bayern und die Musik. Musik-Mäzenatentum am bayerischen und am innerösterreichischen Hof, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, 83. Jg., Graz 1992, S. 223.
- ⁴⁰ Georg Ferchl, Bayerische Behörden und Beamte 1550–1804 (Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. 53), München 1908, S. 524 und 662; Boetticher, wie Anm. 30, S. 167.
- ⁴¹ Lasso oder „Lasso“, in: Orlando di Lasso 1594–1994. Renaissance in München. Veranstaltungen der Gesellschaft für bayerische Musikgeschichte zu Lassos 400. Todestag. Programmbuch, Tutzing 1994, S. 34.
- ⁴² Boetticher, wie Anm. 30, S. 167.
- ⁴³ Zitiert nach: Franzpeter Messmer, Orlando di Lasso. Ein Leben in der Renaissance. Musik zwischen Mittelalter und Neuzeit; S. 168. Im Original lautet die Briefstelle in dem für di Lasso typischen Sprachgemisch: *Quantum ad arbeiten abtinet, uxor mea, libenter Du muess thain, faciat Debitoribus nostris.*
- ⁴⁴ Vgl. Orlando di Lasso. Musik der Renaissance am Münchner Fürstenhof. Ausstellung zum 450. Geburtstag 27. Mai – 31. Juli 1982 in der Bayerischen Staatsbibliothek; Wiesbaden 1982, S. 136 f.
- ⁴⁵ Boetticher, wie Anm. 30, S. 665; Boetticher, wie Anm. 38, S. 12 f.
- ⁴⁶ Vgl. Peter Röckl, Das Musikleben am Hofe Wilhelms V. auf der Burg Trausnitz von 1568–1579, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern, 99. Bd., Landshut 1973, S. 88–116.
- ⁴⁷ Boetticher, wie Anm. 30, S. 441.
- ⁴⁸ Molitor, wie Anm. 20, S. 30; StaADegg. R 27; Pfarrkirchenrechnung 1608, Bl. 27.
- ⁴⁹ Vgl. Boetticher, wie Anm. 30, S. 542, 670 f. und 891 f.; Messmer, wie Anm. 43, S. 124 f.; Orlando di Lasso, wie Anm. 44, S. 154; Horst Leuchtmann/Hartmut Schaefer, Orlando di Lasso. Prachthandschriften und Quellenüberlieferung, Aus den Beständen der Bayerischen Staatsbibliothek München, Tutzing 1994, S. 33; Archivalische Excerpte über Orlando de Lasso und seine Nachkommen, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch, 8. Jg., Regensburg 1893, S. 61 ff.